

Interpellation Losa-Mörschwil / Krempl-Gnädinger-Goldach vom 20. April 2022

Stand der Umsetzung der Pflegeinitiative: Wo steht der Kanton?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2022

Jeannette Losa-Mörschwil und Luzia Krempl-Gnädinger-Goldach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2022, wie der Kanton St.Gallen die Pflegeinitiative konkret umzusetzen plant.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.21.115 «Verbesserungen für die Pflege sind dringend» umfassend zur Umsetzungsplanung bezüglich der Pflegeinitiative geäußert. Zudem schlägt sie im Antrag auf Nichteintreten auf das Postulat 43.21.09 «Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton St.Gallen schnellstmöglich handeln» vom 8. März 2022 eine departementsübergreifende Projektorganisation unter Federführung des Gesundheitsdepartementes zur Erarbeitung der Umsetzungsgrundlagen vor. Schwerpunktthemen in der Umsetzung sind Massnahmen zur Förderung der Ausbildung und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation. Weiterhin hält die Regierung fest, dass Massnahmen im Rahmen der Ausbildung rasch getroffen werden können, wenn die öffentliche Finanzierung auf Bundesebene gesprochen ist und die rechtlichen Grundlagen in einem Bundeserlass geregelt sind. Diese gilt es zum aktuellen Zeitpunkt abzuwarten. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert; aus diesem Grund ist es schwierig, die einzelnen Fragen derzeit konkret zu beantworten, da die departementsübergreifende Projektorganisation ihre Arbeit noch nicht begonnen hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aktuell ist der einleitend erwähnte Projektauftrag zur departementsübergreifenden Projektorganisation in Arbeit. Für die Förderung der Ausbildungskapazitäten und die Erhöhung der Ausbildungszahlen müssen folgende Handlungsfelder weiterbearbeitet werden: Einerseits die Ausbildung von Personen über 25 Jahren und andererseits die Teilzeitausbildung als solche, um die Anzahl an Quer- und Späteinsteigerinnen und -einsteigern in den Beruf Pflege HF/FH zu erhöhen. Im Rahmen dieser Weiterbearbeitung müssen besonders die Finanzierungsfragen geklärt werden. Für die Ausbildung in Pflege auf Fachhochschulstufe ist zu betonen, dass die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) keine Studienplatzbeschränkung kennt. Die Studienplätze stehen im Umfang der Anmeldungen zur Verfügung. Ausserdem besteht bereits die Möglichkeit, den Bachelorstudiengang in Vollzeit oder berufsbegleitend¹ zu absolvieren. Weiterhin läuft bereits die Umfrage zu den Arbeitsbedingungen (siehe Antwort zu Frage 3).

Zudem beteiligt sich der Kanton St.Gallen an den Umsetzungsarbeiten zur Pflegeinitiative auf Fachhochschulstufe der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Zusammen mit dem Bund wird auf interkantonaler Ebene ein Sonderprogramm zur Erhöhung der Anzahl

¹ Für Personen mit einem Abschluss in Pflege auf Stufe der Höheren Berufsbildung gibt es einen speziellen, abgekürzten Studiengang, der berufsbegleitend absolviert wird.

Bachelorabschlüsse in Pflege auf Fachhochschulstufe vorbereitet.² Unter Vorbehalt der Entscheidung von Bundesrat und Parlament stehen für eine Programmdauer von acht Jahren rund 25 Mio. Franken an Bundesgeldern für Massnahmen zur Verfügung, um die Anzahl Bachelorabschlüsse in Pflege an den Fachhochschulen nachhaltig zu erhöhen.

2. Die Pflege wird massgeblich durch den Dienst für Pflege und Entwicklung des Gesundheitsdepartementes vertreten. Zudem sind das Departement des Innern sowie das Bildungsdepartement im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche involviert. Weiterhin ist es auch in bisherigen Projekten Standard, die betroffenen Bereiche einzubeziehen. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales (OdA GS), CURAVIVA St.Gallen, der Spitexverband, der Verband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK), das BZGS³, die OST usw. in die Arbeiten einbezogen werden. Je nach Thema unterscheiden sich die Ansprechpartner.
3. Bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen liegt die Verantwortung beim Kanton und den Betrieben gleichermaßen. Aktuell beteiligt sich das Gesundheitsdepartement an einer Mitarbeiterbefragung des Kantonsspitals St.Gallen zum Thema Arbeitszufriedenheit. Die Befragung findet in einem ersten Schritt schriftlich statt und wird dann mit Fokusgruppeninterviews in einem zweiten Schritt vertieft. Je nach Ergebnissen könnte diese Befragung auch in der Langzeitpflege und Spitex durchgeführt werden. Ziel der Befragung ist, massgebliche Handlungsfelder abzuleiten. Ob eine Koordinationsstelle sinnvoll ist, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Vom zeitlichen Ablauf wird sich der Kanton aber an den Fahrplan des Bundes halten und das Thema Ausbildung in einem ersten Schritt prioritär behandeln. Weiterhin ist es wichtig, die Massnahmen auf Bundesebene zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die relevanten Kennzahlen abzuwarten, um die Projekte in die richtige Richtung steuern zu können.
4. Die Möglichkeiten werden in der Projektgruppe erarbeitet werden müssen. Wie bereits in der Interpellation 51.21.115 «Verbesserungen für die Pflege sind dringend» beschrieben, müssen die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Handlungsspielräume berücksichtigt werden. In der stationären Langzeitpflege und im Bereich der Spitex liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung und Finanzierung des Angebots bei den politischen Gemeinden.
5. Grundsätzlich zeigen die Ausbildungsverpflichtungen Wirkung. In den st.gallischen Spitälern basieren die Ausbildungsverpflichtungen auf einer gesetzlichen Grundlage. Im Langzeitbereich und der Spitex fehlt diese gesetzliche Grundlage, es gibt aber brancheneigene Lösungen. So besteht im Bereich der Betagten- und Pflegeheime eine Ausbildungsverpflichtung auf Verbandsebene. Dabei zeigt sich, dass vor allem die Ausbildung von Pflegefachpersonen im Tertiärbereich eine sehr grosse Herausforderung für die Betriebe darstellt. Vom Verband sowie vom zuständigen Departement wird daher – auch unabhängig von der Umsetzung der Pflegeinitiative – eine zeitnahe Lösung zur Erhöhung der Ausbildungsverhältnisse und -abschlüsse angestrebt.

Wesentlich ist, dass Ausbildungsleistungen ins Verhältnis des Betriebs gesetzt werden. Im Fokus steht nicht nur die quantitative Zahl an Ausbildungsabschlüssen, sondern die Qualität der Ausbildung. Weiterhin sieht die Regierung Potenzial in der Förderung von Ausbildungsverbänden zwischen den Branchen. Diese könnten auch im Rahmen einer einheitlichen Ausbildungsverpflichtung gefördert werden.

² Dies betrifft insbesondere Ausbildungsstandorte, die – nicht wie der Kanton St.Gallen bzw. die OST – einen Numerus Clausus kennen.

³ BZGS = Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen.